

der klar formulierten Reformvorschläge gehört das Buch zu den bedeutendsten theologischen und kirchenpolitischen Neuerscheinungen der letzten Jahre. Darüber hinaus enthält es das bewegende Lebenszeugnis eines Seelsorgers und Moraltheologen, dem es nur um die Verkündigung einer „ganz von der Frohbotschaft geprägten Moral an die Armen und Geängstigten“ (9) zu tun ist. Es verdient weiteste Verbreitung.

W. Seibel SJ

KAMPHAUS, Franz: *Mutter Kirche und ihre Töchter*. Freiburg: Herder 1989. 127 S., Abb. Kart. 6,80.

Der Limburger Bischof Franz Kamphaus, bekannt für seine lebensnahen und pastoral hilfreichen Fastenhirtenbriefe, hat sich für 1989 der Frauenfrage gestellt. In einer „Einführung“ begründet er die Wahl dieses Themas und erklärt sein methodisches Vorgehen. Den jeweils auf eine bestimmte Sachfrage bezogenen Abschnitten ist eine Auslegung von Gen 1, 27 („Als Mann und Frau schuf er sie“) vorangestellt. Damit ist der Horizont ausgeweitet und deutlich gemacht, daß die Frauenprobleme in der Kirche nicht nur die Männer angehen, sondern in einem hohen Maß auch Männerprobleme sind.

In elf Einzelabschnitten werden dann die spezifischen Frauenprobleme abgehandelt. Der mutige Bischof faßt alle heißen Eisen an und scheut sich auch nicht, die Mitschuld der Kirche an der Unterdrückung der Frauen in der Vergangenheit zuzugeben. Er weiß, wie nachhaltig frühe Fehldeutungen des Weiblichen in der Kirche gewirkt haben, wie verhängnisvoll Kirchenrecht und Pastoral von einem falschen Leitbild geprägt waren; er weiß auch, daß tiefsitzende Ängste nicht mit ein bißchen guten Willen heute schnell überwunden und in vernunftgeleitetes Handeln überführt werden können. Aber seine schlichten Hirtenworte wecken Hoffnung, stärken das Bemühen um eine angemessene Pastoral und machen vor allem den Frauen Mut, ihre Möglichkeiten in der Kirche voll auszuschöpfen und in ihre gesamtgesellschaftliche Existenz zu integrieren.

Dieser Hirtenbrief weicht vom traditionellen Stil solcher Schreiben wohltuend ab. Hier wird

nicht einseitig von oben nach unten belehrt, hier wird zunächst einmal klargestellt, daß die Gedanken des Bischofs nicht einsamer Überlegung, sondern vielfältigen Gesprächen mit Frauen entsprungen sind. Die Absicht des Bischofs ist nicht die autoritative Weisung, sondern die Anregung zum Nachdenken und zum Gespräch – in der Familie, im Pfarrgemeinderat, in kirchlichen Gruppierungen aller Art. Dem dient auch die Anreicherung des bischöflichen Wortes mit Texten aus einer langen Kulturtradition, wobei es gerade nicht auf wohlwollende Harmonisierung der Gegensätze ankommt, sondern auf Denkanstöße aus oft sehr extremen Positionen: Der berühmt-berüchtigte „Hexenhammer“ und Friedrich von Spee, Schopenhauer und Edith Stein, das „Gebet einer Nur-Hausfrau“ und das „Lied eines Ehelosen“, volkstümliche Spruchweisheit und Zitate aus dem Neuen Testament – in dieser Spannweite kann und soll jeder sich seine Gedanken machen und zu einer lebendigen Diskussion in der Gemeinde beitragen.

Der Verlag Herder war gut beraten, daß er sich entschloß, den Fastenhirtenbrief als Buch herauszubringen und damit die Diözesangrenzen zu sprengen. Die ansprechende Ausstattung des Bändchens und der niedrige Preis regen zum Kauf an und ermöglichen eine weite Verbreitung. Viel Stoff, methodisch vorzüglich aufbereitet, für eine rege Diskussion in den Gemeinden ist jetzt vorhanden. Man muß nur zugreifen.

E. v. d. Lieth

*Die Bischofskonferenz.* Theologischer und juristischer Status. Hrsg. v. Hubert MÜLLER und Hermann J. POTTMEYER, Düsseldorf: Patmos 1989. 304 S. Lw. 48,80.

Im Januar 1988 schickte die römische Bischofskongregation aufgrund einer Empfehlung der Bischofssynode von 1985 an alle Bischofskonferenzen einen Entwurf über den theologischen und juristischen Status der Bischofskonferenzen. In diesem Sammelwerk untersucht ein international zusammengesetztes Team von Fachleuten verschiedener Disziplinen – Historiker, Fundamentaltheologen, Dogmatiker, Soziologen und Kirchenrechtler – Thesen, Argumentation und Bedeutung dieses Textes.

Das römische Arbeitspapier vertritt ein ausgesprochen zentralistisches Kirchenbild und betrachtet die Bischofskonferenzen nicht als regional-kirchliche Einheiten zwischen der Ortskirche (mit ihrem Bischof) und der Gesamtkirche (mit dem Papst), sondern als bloßes Beratungsgremium, als Ort des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs, dem keine eigentlich theologische Bedeutung zukommt. Die Mitarbeiter des Buchs sehen darin mit Recht eine „vorkonziliare universalistisch-zentralistische Ekklesiologie“ (H. J. Pottmeyer, 45) mit dem Ziel, möglichst viel gesamt-kirchlichen Zentralismus aufrechtzuerhalten (G. Greshake, 88) und die Bischofskonferenzen bis zur Bedeutungslosigkeit herabzu-

stufen. Die Verfasser machen überzeugend deutlich, daß das Arbeitspapier sowohl ekklesiologisch wie historisch wie auch kirchenrechtlich auf schwachen Füßen steht und deswegen grundlegend überarbeitet werden müßte, eine Auffassung, die auch von einer ganzen Reihe von Bischofskonferenzen und Bischöfen in ihren Stellungnahmen vertreten wird. Hinsichtlich der Erfolgsaussichten dieser Bemühungen sind die Verfasser skeptisch: Da es sich letztlich nicht um theologische Probleme, sondern um eine kirchenpolitische Tendenz handelt, „darf mit Recht bezweifelt werden“, ob mehr als „nur marginale“ Veränderungen erreicht werden können (H. Schmitz, 195). W. Seibel SJ

## Jugendarbeit

*Sie hielten stand.* Sturmschar im Katholischen Jungmännerverband Deutschlands. Hrsg. v. Bernd BÖRGER und Hans SCHROER. Düsseldorf: Haus Altenberg 1989. 288 S., Abb. Lw.

Es ist mühsam, eine Geschichte der kirchlichen Jugendarbeit im Dritten Reich zu schreiben; denn es gibt nur Teiluntersuchungen, sei es für einzelne Regierungsbezirke oder Diözesen, sei es für Jugendverbände (etwa Neudeutschland). Auch der ausführliche Bericht eines Jugendpfarrers (Augustin Reineke) bringt Licht in diese dunkle Zeit. Aber noch manche Untersuchung wird unternommen werden müssen, bis die tatsächliche Situation erhoben ist und bis die heute anzutreffenden Pauschalurteile endgültig unmöglich sein werden.

Ein neuer dokumentarischer Band beschreibt nun den Weg der „Sturmschar“ im Katholischen Jungmännerverband Deutschlands, von der Gründung im Oktober 1929 über die Nachkriegszeit bis in unsere Tage. Herausgewachsen aus Wandergruppen – ausgesetzt jedem wirklichen Sturm – entwickelte sich die Sturmschar, vor allem unter der Führung von Franz Steber (1904–1983), zu einer Eliteformation in der katholischen Jugendarbeit, die 1934 etwa 30 000 Mitglieder hatte. Der Name „Sturmschar“ bekam dadurch einen tieferen Sinn. Mag dem heutigen jungen Menschen vieles an der Sprache, an den Bildern, in der Selbstdarstellung (Marschko-

lonne, Kluft usw.) schwer verständlich sein, diese Zeichen trugen dazu bei, gegen andere bündische Gruppen und nach 1933 gegen die Hitlerjugend ein klares Profil zu gewinnen. Das war nicht immer leicht, da die äußeren Formen der Jugendbewegung von der Hitlerjugend übernommen wurden und da – bei unzureichender Unterscheidung – die begeisternde Reichsidee verhängnisvoll nahe an Propagandareden des Dritten Reichs herankam. Dennoch: Aus solcher identitätsstiftender Kraft heraus wagten die Mitglieder der Sturmschar die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Regime. Der Konflikt begann bereits im November 1933. Er erreichte seinen Höhepunkt im Prozeß vor dem Volksgerichtshof im April 1937. Am 23. April 1937 ergingen die Urteile: Kaplan Josef Rossaint elf Jahre Zuchthaus, Franz Steber fünf Jahre Zuchthaus. Grund der Urteile war die Zusammenarbeit mit Kommunisten.

In dieser profilierten Gruppe junger Erwachsener waren bereits in den dreißiger Jahren die Gedanken der Friedensbewegung lebendig und wuchs eine Spiritualität heran, die sich zeitgemäß auf die Herausforderungen des Nationalsozialismus einlassen konnte. Dieses Engagement wurde ihnen auch durch die Unentschiedenheit vieler Bischöfe erschwert. Bei dem schwierigen Weg durch die Zeit waren Weggenossen: Ludwig Wolker, Hans Niermann, Theo Pothmann